

# CORPORATE GOVERNANCE

<b>CORPORATE GOVERNANCE</b>	<b>118 – 131</b>
INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE	119
GESETZE UND REGELWERKE	119
GRUPPENSTRUKTUR UND AKTIONARIAT	119
KAPITALSTRUKTUR	120
VERWALTUNGSRAT	121
INTERNE ORGANISATION	124
KOMPETENZREGELUNG	126
INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENT GEGENÜBER DER GRUPPENGESCHÄFTSLEITUNG	126
GRUPPENGESCHÄFTSLEITUNG	127
VERGÜTUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN	129
MITWIRKUNGSRECHT DER AKTIONÄRE	129
KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN	130
REVISIONSSTELLE	130
INFORMATIONSPOLITIK	131

## Informationen zur Corporate Governance

Die Bellevue Group versteht eine gute Corporate Governance als zentrale Herausforderung und unverzichtbare Voraussetzung, um die strategischen Unternehmensziele zu erreichen und für die Aktionäre wie auch alle anderen Interessengruppen nachhaltig Wert zu schaffen. Die Bellevue Group verpflichtet sich zu einer offenen und konsistenten Informationspolitik.

Als börsennotierte Gesellschaft berichtet die Bellevue Group im Rahmen der Einhaltung der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) jährlich transparent über Governance-Themen. Ein unabhängig geprüfter Vergütungsbericht informiert über Entschädigungen an Verwaltungsrat und Gruppengeschäftsleitung. Der vierköpfige Verwaltungsrat ist international sowie interdisziplinär zusammengesetzt und weist fundiertes Fachwissen in verschiedenen Bereichen auf.

Ein wichtiges Element der Corporate Governance bildet die klar definierte, ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen dem Verwaltungsrat und der Gruppengeschäftsleitung. Dabei werden die länderspezifischen Anforderungen je Standort berücksichtigt.

## Gesetze und Regelwerke

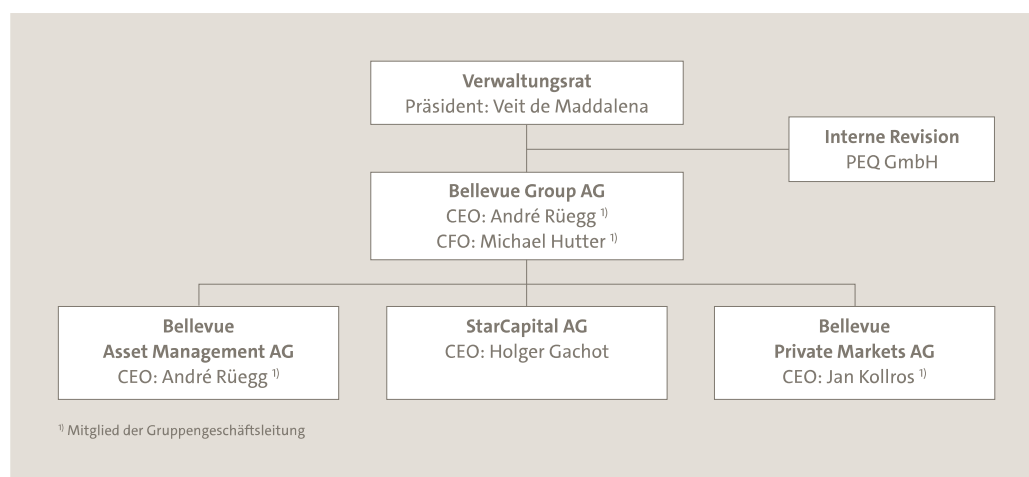
Die Bellevue Group unterliegt schweizerischem Recht, namentlich dem Aktien- und Börsenrecht, und den Regularien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange).

Die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG hat erstmals mit Wirkung ab 1. Juli 2002 eine Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance publiziert. Die nachfolgenden Informationen erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie (in der aktuellen Version vom 2. Januar 2020) unter Berücksichtigung des letztmals per 10. April 2017 aktualisierten Kommentars der SIX. Werden die in der Richtlinie verlangten Informationen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt, wird auf die entsprechende Anmerkung im Anhang verwiesen.

Der vorliegende Bericht enthält zudem die notwendigen Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

## Gruppenstruktur und Aktionariat

### Struktur der Bellevue Group per 31. Dezember 2020



### Konsolidierungskreis

Die zu konsolidierenden Gesellschaften der Bellevue Group sind mit Angaben zu Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang zur Konzernrechnung, unter Ziffer 8 «Wichtigste Gruppengesellschaften», aufgeführt.

### Bedeutende Aktionäre

Basierend auf den bei der Bellevue Group AG eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende Beteiligte einen bedeutenden Stimmrechtsanteil:

Aktionär bzw. wirtschaftlich Berechtigter	31.12.2020 Stimm- rechtsanteil	31.12.2020 Anzahl Aktien	31.12.2019 Stimm- rechtsanteil	31.12.2019 Anzahl Aktien
Martin Bisang, Küsnacht	20.43%	2 750 000	20.43%	2 750 000
Hans Jörg Wyss, Cambridge MA (USA)	9.66%	1 300 000	n/a	n/a
Jürg und Manuela Schächli, Rapperswil-Jona	9.05%	1 217 799	9.05%	1 217 799
Jörg Bantleon, München (Deutschland)	n/a	n/a	11.24%	1 513 181

Die Aktionäre Martin Bisang, Küsnacht, sowie Manuela und Jürg Schächli, Rapperswil-Jona, sind per 25. Oktober 2018 einen Aktionärsbindungsvertrag eingegangen. Die Gruppe wird von Martin Bisang vertreten und kontrolliert per 31. Dezember 2020 29.48% der Stimmrechte (31.12.2019: 29.48%).

Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar unter: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Bellevue Group AG und deren Tochtergesellschaften mit anderen Aktiengesellschaften.

## Kapitalstruktur

### Kapital

Das Aktienkapital der Bellevue Group AG beträgt CHF 1 346 143 und ist eingeteilt in 13 461 428 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Einheitsaktien à CHF 0.10. Die Namenaktien der Bellevue Group AG (Valor 2 842 210, ISIN CH0028422100) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2020 betrug CHF 414.6 Mio.

Die Bellevue Group AG hat weder Partizipations- oder Genussscheine, noch Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

### Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Angaben zu bedingtem und genehmigtem Kapital sind im Anhang zur Konzernrechnung, «Aktienkapital/Bedingtes Kapital/Genehmigtes Kapital», aufgeführt.

### Kapitalveränderungen

Die Angaben zur Zusammensetzung des Kapitals, zu den Veränderungen der letzten zwei Jahre und zum bedingten und genehmigten Kapital sind in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. im Anhang zur Konzernrechnung, «Aktienkapital/Bedingtes Kapital/Genehmigtes Kapital», aufgeführt. Für weiter zurückliegende Angaben wird auf den Geschäftsbericht 2019, Seiten 61 und 87, verwiesen.

### Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragungsbeschränkungen und die Regeln betreffend Nominee-Eintragungen richten sich nach Art. 5 der Statuten. Die entsprechenden Statutenbestimmungen können durch die Generalversammlungen mit dem Quorum gemäss Art. 12 der Statuten oder einem allfälligen höheren gesetzlichen Quorum angepasst werden.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Bellevue Group AG setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Nationalität	Mitglied in Ausschüssen <sup>1)</sup>	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Veit de Maddalena	Präsident	CH	CC	2018	2021
Dr. Daniel H. Sigg	Mitglied	CH	ARC <sup>2)</sup>	2007	2021
Prof. Dr. Urs Schenker	Mitglied	CH	ARC/CC	2019	2021
Katrin Wehr-Seiter	Mitglied	DE	ARC/CC <sup>3)</sup>	2019	2021

<sup>1)</sup> Nähere Informationen zu den Ausschüssen siehe nachfolgend unter «Interne Organisation»

<sup>2)</sup> Vorsitz Audit & Risk Committee

<sup>3)</sup> Vorsitz Compensation Committee

Kein Mitglied des Verwaltungsrates der Bellevue Group AG hatte im Jahre 2020 oder in den drei vorausgehenden Geschäftsjahren operative Führungsaufgaben für die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft inne und keines pflegte signifikante Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.

Das Verwaltungsratsmitglied Dr. Rupert Hengster hat sich an der Generalversammlung vom 24. März 2020 nicht mehr zur Wahl gestellt.

### Veit de Maddalena

geb. 1967



- Lic. rer. pol. (Wirtschaftswissenschaften) der Universität Bern sowie MSc/Masters in Finance der London Business School
- Seit 2018 Inhaber der Candor Board Services GmbH in Zürich
- 2006–2017 Rothschild & Co Gruppe, ab 2016 als Executive Vice-Chairman Europe, vorher Mitglied des Group Management Committee und Leiter der Division Wealth Management & Trust sowie CEO der Rothschild Bank AG in Zürich
- 1994–2005 Credit Suisse Gruppe, zuletzt als Global CEO Credit Suisse Trust Group AG in Zürich, zuvor CEO Credit Suisse (Monaco) SAM sowie verschiedene Positionen als Kundenberater im In- und Ausland

#### Weitere Mandate

- Präsident des Verwaltungsrates der Klosters Madrisa Bergbahnen AG
- Präsident des Verwaltungsrates der Quattro Stelle SICAV AG
- Präsident des Verwaltungsrates der VR Motion AG

**Dr. Daniel H. Sigg**

geb. 1956



- Dr. iur. Universität Zürich
- Seit 2006 DHS International Advisors, LLC, Principal (Beratungstätigkeit im Finanzbereich)
- 2000–2005 TimesSquare Capital Management Inc., President
- 1997–1999 UBS, Global Head of Institutional Asset Management, Senior Managing Director
- 1990–1997 BEA Associates, CFO
- 1987–1990 Swiss American Securities Inc., Vice President, Head International Trading Department
- 1984–1987 Credit Suisse, Financial Analyst

**Weitere Mandate**

- Mitglied des Verwaltungsrates der Bellevue Funds (Lux) SICAV, Luxemburg
- Präsident des Verwaltungsrates der Laguna Trustees Ltd., Jersey
- Mitglied des Beirats der Metropolitan Partners Group, New York

**Prof. Dr. Urs Schenker**

geb. 1957



- Prof. Dr. iur. Universität Zürich und Harvard (LLM)
- Seit 2015 Anwalt bei Walder Wyss AG, Zürich (Gesellschafts-, Finanz- und Kapitalmarktrecht)
- 1985–2015 Anwalt bei Baker & McKenzie, Zürich (ab 1991 Partner)

**Weitere Mandate**

- Mitglied des Verwaltungsrates der Capital Dynamics Holding AG
- Mitglied des Verwaltungsrates der Geschäftshaus City AG

**Katrin Wehr-Seiter**

geb. 1970



- MBA, INSEAD Business School Fontainebleau, Frankreich, sowie Diplom-Ingenieurin, Technische Universität Chemnitz, Deutschland
- Seit 2012 BIP Investment Partners SA, Managing Director, sowie seit 2017 BIP Capital Partners, Partner und Managing Director Luxembourg
- 2010–2012 unabhängige Beraterin/Senior Advisor für mittelständische Unternehmen sowie die internationale Private-Equity-Gesellschaft Bridgepoint
- 2000–2009 Permira Beteiligungsberatung, Principal, Deutschland
- 1995–2000 Siemens AG, Strategie- und Unternehmensberaterin sowie Projektleiterin, Deutschland und USA

**Weitere Mandate**

- Mitglied des Verwaltungsrates der SES S.A.
- Mitglied verschiedener Verwaltungsräte und Beiräte von nicht börsennotierten Unternehmen

**Wahlverfahren**

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Präsidenten des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses je in Einzelwahl. Ansonsten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf ein Jahr gewählt und sind wieder wählbar. Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen.

**Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten des Verwaltungsrates gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV**

Gemäss Art. 32 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates je maximal 20 Tätigkeiten ausüben, davon je maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die von der Gesellschaft beherrscht werden oder welche die Gesellschaft beherrschen. Von den Einschränkungen sind ebenfalls Tätigkeiten in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen ausgenommen, jedoch auf maximal zehn solcher Tätigkeiten beschränkt.

Der Begriff Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als eine Tätigkeit.

## Interne Organisation

Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen und Wahlen im Verwaltungsrat gilt gemäss Organisations- und Geschäftsreglement die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Zirkularbeschlüssen muss die Mehrheit aller Verwaltungsratsmitglieder zustimmen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telekonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkularbeschlüsse
Total	4	7	2
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	04:10	00:43	-
Teilnahme:			
Veit de Maddalena, Präsident	4	7	2
Dr. Daniel H. Sigg	4	7	2
Prof. Dr. Urs Schenker	4	7	2
Katrin Wehr-Seiter	3	7	2
Dr. Rupert Hengster <sup>1)</sup>	1	2	2

<sup>1)</sup> Per 24. März 2020 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Der Verwaltungsrat kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse delegieren. Es bestehen folgende ständige Ausschüsse: Compensation Committee (CC) und Audit & Risk Committee (ARC).

### Compensation Committee (CC)

Das CC unterstützt den Verwaltungsrat in der Festlegung und Umsetzung der Vergütungsgrundsätze. Es ist Antragsteller bezüglich Vergütungspolitik und des Vergütungskonzepts für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Weiter ist es Antragsteller bezüglich der Anstellungsbedingungen für leitende Angestellte und für die Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne. Es nimmt Stellung zu allen vergütungsbezogenen Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates liegen. Das CC tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber halbjährlich.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telekonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Compensation Committee im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkularbeschlüsse
Total	4	1	-
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	02:39	00:45	-
Teilnahme:			
Katrin Wehr-Seiter, Vorsitzende	4	1	-
Veit de Maddalena	4	1	-
Prof. Dr. Urs Schenker	4	1	-

### Audit & Risk Committee (ARC)

Das ARC überprüft, ob die zur Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen und internen Bestimmungen geschaffenen Systeme wirksam sind und angewendet werden. Es erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und gibt ihm Empfehlungen ab.

Das ARC überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle und die Wirksamkeit der externen und internen Revision sowie des Risikomanagements und der Compliance unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bellevue Group. Es steuert und überwacht die Tätigkeit der internen Revision, gewährleistet auf Stufe des Verwaltungsrates den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision.

Alle Mitglieder des ARC sind unabhängig. Das ARC tagt mindestens einmal im Quartal.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telekonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Audit & Risk Committee im Jahr 2020.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkularbeschlüsse
Total	4	1	-
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	02:22	00:45	-
Teilnahme:			
Dr. Daniel H. Sigg, Vorsitzender	4	1	-
Prof. Dr. Urs Schenker	3	1	-
Katrin Wehr-Seiter <sup>1)</sup>	3	1	-
Dr. Rupert Hengster <sup>2)</sup>	1	-	-

<sup>1)</sup> Mitglied seit März 2020

<sup>2)</sup> Per 24. März 2020 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

### Interne Revision

Die Firma PEQ GmbH nimmt im Auftrag des Verwaltungsrates seit dem Geschäftsjahr 2008 die Funktion als interne Revision wahr. Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten in der Bellevue Group und nimmt die ihr übertragenen Prüfungsaufgaben wahr. Sie verfügt über ein unbeschränktes Prüfungsrecht innerhalb aller Gruppengesellschaften, und es stehen ihr sämtliche Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsichtnahme offen. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der externen Revisionsstelle. Die interne Revision ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates unterstellt.



## Kompetenzregelung

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Bellevue Group aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Strategie, erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien und legt die Organisation und die Risikopolitik der Bellevue Group fest. Zudem nimmt er die Berichterstattung über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems entgegen. Er beaufsichtigt und kontrolliert die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Ernennung und Abberufung des CEO. Er genehmigt ausserdem die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung der Bellevue Group. Im Übrigen nimmt er die ihm vom Gesetz (Art. 716a OR) zugewiesenen Aufgaben wahr. Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat, dessen Ausschüssen, dem CEO und der Gruppengeschäftsleitung ist im Organisations- und Geschäftsreglement der Bellevue Group detailliert festgelegt. Unter anderem sind vom Verwaltungsrat der Kauf und Verkauf von Beteiligungen, die Gründung von Gruppengesellschaften sowie die Eröffnung von Zweigniederlassungen, die Aufnahme von Krediten und Anleihen und die Vergabe von Krediten ab einer bestimmten Höhe zu genehmigen. Investitionsvorhaben und andere geldwirksame Entscheidungen sind ebenfalls ab einer bestimmten Höhe vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

### Gruppengeschäftsleitung

Die Gruppengeschäftsleitung ist das dem Verwaltungsrat untergeordnete geschäftsführende Organ der Bellevue Group. Sie ist zuständig für alle Belange, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisations- und Geschäftsreglement ausdrücklich dem Verwaltungsrat der Bellevue Group AG oder einer Gruppengesellschaft vorbehalten sind. Sie handelt als Gremium. Dabei sind alle Entscheide durch das Kollegium zu treffen. Der Gruppengeschäftsleitung obliegen insbesondere die Entwicklung einer gruppenweiten Geschäftsstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, die Umsetzung der genehmigten Strategie sowie die Führung und Kontrolle des täglichen Geschäfts der Bellevue Group, welches sich innerhalb von Finanzplan, Jahreszielen, Jahresbudget und der Risikopolitik und im Einklang mit den weiteren vom Verwaltungsrat erlassenen Vorschriften und Anweisungen zu bewegen hat. Sie stellt die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anwendbaren Branchenstandards sicher.

Die Gruppengeschäftsleitung ist unter anderem zuständig für die Formulierung und Antragstellung des Jahresbudgets und der Jahresziele der Bellevue Group. Sie ist verantwortlich für den Erlass von Vorschriften zur Umsetzung der Risikopolitik, namentlich durch Regelung der Grundzüge der Risikoverantwortung, des Risikomanagements und der Risikokontrolle. Sie erstattet zuhanden des Verwaltungsrates und des ARC Bericht über die Existenz, Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und erlässt dazu notwendige Weisungen. Ihr obliegt ebenfalls der Erlass von Weisungen für die Compliance-Organisation. Die Gruppengeschäftsleitung kann die zulässigen Limiten an die zuständigen Bereiche und Stellen innerhalb der Bellevue Group delegieren.

### Informations- und Kontrollinstrument gegenüber der Gruppengeschäftsleitung

Der Verwaltungsrat tagt nach Organisations- und Geschäftsreglement mindestens viermal im Jahr. Die ordentlichen Sitzungen dauern üblicherweise einen halben Tag. Die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung nehmen an den Sitzungen teil. Der Verwaltungsrat lässt sich monatlich über den Geschäftsgang und periodisch über den Risikoverlauf sowie die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften informieren. Zu den Kontrollinstrumenten gehören unter anderem die halbjährliche Berichterstattung, der jährliche Budgetierungsprozess und die interne und externe Revision.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann an den Sitzungen des Verwaltungsrates von den anderen Mitgliedern und vom CEO Auskunft über alle Angelegenheiten der Bellevue Group verlangen.

Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO Auskunft über den Gang der Geschäfte einfordern und, nach Genehmigung durch den Präsidenten, Auskunft über spezifische Geschäftsvorfälle erhalten und Einsicht in die Geschäftsdokumente nehmen.

## Gruppengeschäftsleitung

Die Gruppengeschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Nationalität</b>
André Rüegg	CEO Bellevue Group AG CEO Bellevue Asset Management AG	CH
Michael Hutter	CFO Bellevue Group AG	CH
Jan Kollros	CEO Bellevue Private Markets AG	CH

Patrik Gilli (ehemaliger CFO) ist per Ende Juli 2020 aus der Gruppengeschäftsleitung ausgetreten und hat die Gruppe per Ende November 2020 verlassen. Seine Funktion als CFO wurde per 1. August 2020 von Michael Hutter übernommen.

Thomas Pixner (ehemaliger CEO der Bank am Bellevue AG) ist per Ende Januar 2020 aus der Gruppengeschäftsleitung ausgetreten und hat die Gruppe per Ende April 2020 verlassen.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung:

### André Rüegg

geb. 1968



- Lic. oec. Universität Zürich
- Seit 2009 bei der Bellevue Group, zuerst als Head Sales & Marketing, seit 1. Januar 2012 CEO der Bellevue Asset Management AG, seit 1. Januar 2016 zusätzlich CEO der Bellevue Group AG und zwischen dem 22. Februar 2017 und 28. Februar 2018 zusätzlich CEO der Bank am Bellevue AG ad interim
- 1995–2009 bei der Julius Bär Gruppe, Mitglied der Geschäftsleitung Asset Management
- 1993–1995 Arthur Andersen & Co.

#### Weitere Mandate

- Präsident des Verwaltungsrates der Bellevue Funds (Lux) SICAV

### Michael Hutter

geb. 1971



- dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom HWV
- Seit August 2020 CFO der Bellevue Group AG
- Seit März 2019 Mitglied der Gruppengeschäftsleitung der Bellevue Group AG
- März 2019 bis Dezember 2019 CFO ad interim der Bellevue Group AG
- 2008–2019 CFO, COO und CRO der Bellevue Asset Management AG
- 1998–2008 PriceWaterhouseCoopers, Senior Manager in der Sparte Wirtschaftsprüfung

#### Weitere Mandate

- AIM Sport Holding AG (Suppleant)

### Jan Kollros

geb. 1978



- Dipl. Ing. ETH
- Seit Juli 2019 Mitglied der Gruppengeschäftsleitung der Bellevue Group AG
- Seit Dezember 2019 CEO der Bellevue Private Markets AG
- Seit 2005 bei adbodmer AG und seit 2009 Partner und operative Führung der adbodmer AG

#### Mandate (im Zusammenhang mit der Funktion als CEO der adbodmer AG):

- Evatec AG
- Laliq Group SA
- Haas & Company AG
- Bédat & Co SA / Luxury Concepts SA
- The Hess Group AG
- NEXTLENS AG
- Optotune Holding AG

### **Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Geschäftsleitung gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV**

Gemäss Art. 32 der Statuten dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder den Vergütungsausschuss je maximal zehn Tätigkeiten ausüben, davon je maximal zwei in kotierten Gesellschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die von der Gesellschaft beherrscht werden oder welche die Gesellschaft beherrschen. Von den Einschränkungen sind ebenfalls Tätigkeiten in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen ausgenommen, jedoch auf maximal zehn solcher Tätigkeiten beschränkt.

Der Begriff Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als eine Tätigkeit.

### **Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen**

Die Angaben über Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht (Verwaltungsrat, Gruppengeschäftsleitung).

### **Mitwirkungsrecht der Aktionäre**

#### **Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten, basierend auf einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht (inklusive Weisungserteilung), durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder, basierend auf einer schriftlichen Vollmacht, einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Der Verwaltungsrat kann die Vorgaben in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 11 der Statuten.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme (die Regelungen betreffend Nominee-Eintragungen richten sich nach Art. 5 der Statuten, vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen»).

#### **Statutarische Quoren**

Es bestehen Beschlussquoren, die höher sind, als im Gesetz vorgesehen.

#### **Einberufung der Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung.

#### **Traktandierung**

Aktionäre, die mindestens 2% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle

infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

### Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt. Normalerweise wird das Aktienbuch aus administrativen Gründen acht bis zehn Tag vor der Generalversammlung gesperrt.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### Angebotspflicht («opting out»)

Ein Erwerber resp. Übernehmer von Aktien der Bellevue Group AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet («opting out» nach Art. 125 FinfraG).

### Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keinerlei vertragliche Abgangsentschädigungen für Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder oder Mitarbeitende der Bellevue Group. Alle Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der Bellevue Group sind auf maximal sechs Monate kündbar.

## Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnungen der Bellevue Group AG und deren Tochtergesellschaften werden von PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft. Die Revisionsstelle der Bellevue Group AG wird an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Wahl von PwC erfolgte erstmals für das Jahr 1999. Mandatsleiter ist Daniel Pajer, der diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2019 ausübt. Der Rotationsrhythmus für dieses Amt beträgt sieben Jahre.

### Honorare der Revisionsstelle

CHF 1 000	1.1.–31.12.2020	1.1.–31.12.2019
Prüfungshonorare von PwC	483	565
Zusätzliche Honorare von PwC	–	459

Die zusätzlichen Honorare im Geschäftsjahr 2019 betrafen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Projekten zum Verkauf der Bank am Bellevue AG.

Es besteht kein festgeschriebener Katalog von Kriterien, welche bei der Genehmigung von solchen zusätzlichen Mandaten herangezogen werden; das Audit & Risk Committee (ARC) entscheidet im Einzelfall, ob die Erteilung des zusätzlichen Mandats die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft in Frage stellt.

### Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Aufsicht und Kontrolle der externen Revision obliegen dem Verwaltungsrat, wobei er in dieser Aufgabe vom Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt wird. Das ARC lässt sich regelmässig von Vertretern der externen Revisionsstelle Bericht erstatten und behandelt diese Berichte. Es bespricht regelmässig mit dem Leitenden Revisor die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bellevue Group. Im Weiteren überprüft das ARC den Umfang

der Prüfungsarbeit, die Arbeitsqualität und die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle. Der direkte Zugang der externen Revision zum ARC ist jederzeit gewährleistet. Die externe Revision nimmt in der Regel zweimal jährlich an Sitzungen des ARC teil. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an drei ARC-Sitzungen teilgenommen. Die interne Revision nimmt in der Regel zweimal jährlich an den Sitzungen des ARC teil. Im Berichtsjahr hat die interne Revision an sämtlichen ARC-Sitzungen teilgenommen.

## **Informationspolitik**

Als börsenkotiertes Unternehmen verfolgt die Bellevue Group AG gegenüber ihren Aktionären, Kunden und Mitarbeitenden sowie der Finanzgemeinde und der Öffentlichkeit eine konsistente und transparente Informationspolitik. Die regelmässige Berichterstattung umfasst die Publikation des Jahres- und Halbjahresberichts, Aktionärsbriefe sowie die Jahrespressekonferenz und die Generalversammlung. Beim Auftreten wichtiger Tatsachen werden die obgenannten Anspruchsgruppen zeitgleich über Pressemitteilungen informiert.

### **Informationen an die Aktionäre**

23.03.2021: Ordentliche Generalversammlung

29.07.2021: Ergebnisse Halbjahresabschluss

Zusätzliche Informationen über die Bellevue Group AG für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden sich unter den folgenden Links:

**[Medienmitteilungen](#)**

**[Newsletter](#)**

**[Kontaktadressen](#)**